

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B28

STUTTGART


Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Hackstraße 2/Stöckachplatz Stuttgart-Ost

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Hackstraße 2/Stöckachplatz (Stgt 289)

Aufstellungsbeschluss UTA (nur B-Plan)

25.10.2016

Auslegungsbeschluss UTA

Satzungsbeschluss GR

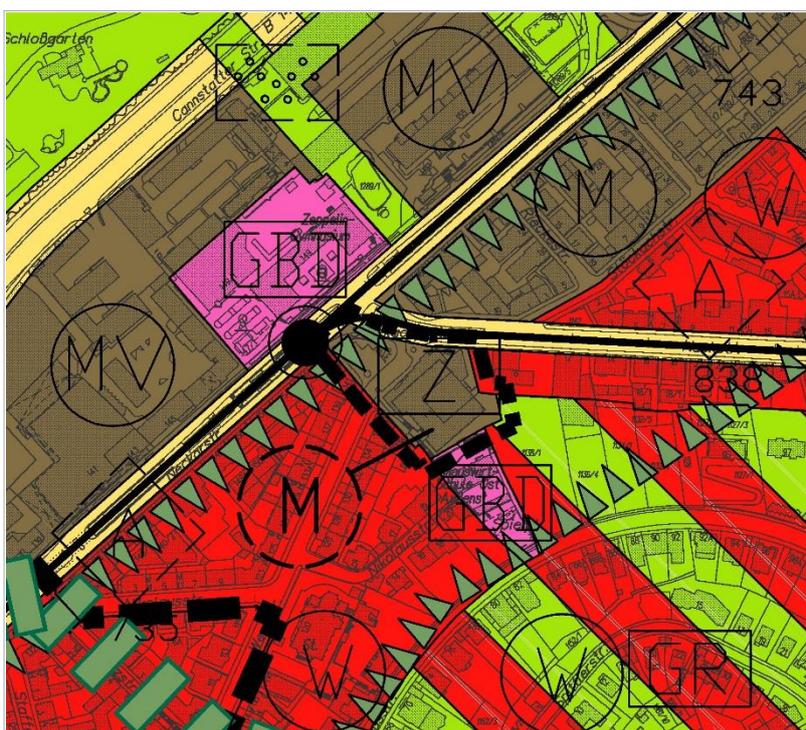
Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als 0,41 ha Fläche für den Gemeinbedarf (Bestand) und 0,13 ha Wohnbaufläche (Bestand) dargestellt. Zudem ist der Bereich als zentrale Lage mit örtlicher Bedeutung (D-Zentrum, Nachbarschaftszentrum N1) definiert und durch das Symbol „Z“ gekennzeichnet.

| | |
|--|--|
| | Sonstige Gemeinbedarfsfläche (Bestand) |
| | Wohnbaufläche (Bestand) |
| | Gemischte Baufläche (Umnutzung) |
| | Zentrale Lagen mit örtlicher Bedeutung |



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Hackstraße 2/Stöckachplatz realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs von Fläche für den Gemeinbedarf (Bestand) und Wohnbaufläche (Bestand) in Gemischte Baufläche (Umnutzung) zu ändern. Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Mischgebiet und Verkehrsfläche festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 08.06.2017

Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt